

Aus der

## Charta der Familienrechte

**Artikel 5 (Leitsatz):** „Weil sie ihren Kindern das Leben geschenkt haben, besitzen die Eltern das ursprüngliche, erste und unveräußerliche Recht, sie zu erziehen; darum müssen sie als die ersten und vorrangigen Erzieher ihrer Kinder anerkannt werden.“

**Artikel 5b:** „Eltern haben das Recht, Schulen und andere Hilfsmittel frei zu wählen, die notwendig sind, um die Kinder in Übereinstimmung mit ihren Überzeugungen zu erziehen.“

**Artikel 5d:** „Die Elternrechte werden verletzt, wenn der Staat eine verpflichtende Erziehungsform auferlegt, bei der alle religiöse Bildung ausgeschlossen ist.“

**Artikel 5e:** „Das vorrangige Recht der Eltern, ihre Kinder zu erziehen, muss in allen Formen des Zusammenwirkens zwischen Eltern, Lehrern und Schulleitung gewahrt bleiben [...]“

---

Überreicht durch:

## Eltern wollen

- ⇒ dass es ihren Kindern an Leib und Seele gut geht;
- ⇒ dass ihre Kinder in Vertrauen und Zuversicht zu einem selbständigen Leben befähigt werden;
- ⇒ dass ihre Kinder zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten in der Gemeinschaft mit anderen Menschen heranwachsen.

## Eltern erziehen ihre Kinder, weil sie sie lieben.

---

KATHOLISCHE ELTERN SCHAFT DEUTSCHLANDS

Landesverband Bayern

Postfach 330 360, 80063 München

Rochusstraße 5, 80333 München

Tel. 089-2137-2226 Fax 089-2137-2225

ked-bayern@eomuc.de

www.erzbistum-muenchen.de/ked

v.i.S.d.P. Gisela Häfele, KED-Landesvorsitzende

# Eltern haben Pflichten



# ...und Rechte

---

EINE INFORMATION DER  
**KED** IN BAYERN

Anlässlich des  
25. Jahrestages der  
Charta der  
Familienrechte  
vom 22. Oktober  
1983 hat die KED  
in Bayern dieses  
elternpolitische  
Grundsatzpapier  
verabschiedet.

**Eltern** tragen für ihre Kinder die volle Verantwortung.

Nach Aussage des Bundesverfassungsgerichts vom 1. April 2008 ist diese Verantwortung ausschließlich dem Wohle des Kindes verpflichtet und geschuldet. Das Kind hat sowohl Anspruch auf die elterliche Sorge als auch das Recht, dass seine Eltern ihrer Pflicht auch tatsächlich nachkommen.

Leider stellen wir fest, dass Eltern trotz dieser fundamentalen Pflicht, die sie zum Wohle aller auf sich nehmen und die auch von niemandem ernsthaft bestritten wird, in der Politik und in der Öffentlichkeit oft nicht der ihnen gebührende Respekt entgegengebracht wird. Anstatt sie darin zu unterstützen, dass sie ihrem verfassungsmäßigen Erziehungsauftrag nachkommen können, wird in zunehmendem Maße der Eindruck geschürt, sie spielten bei der Erziehung der Kinder nur eine Nebenrolle.

**Wenn Eltern vorrangig die Pflicht haben, ihre Kinder zu erziehen, dann haben Staat und Gesellschaft ihrerseits die Pflicht, alles zu tun, dass die Eltern an der Wahrnehmung ihrer Pflicht nicht behindert werden. Sie müssen sie im Gegenteil in der Weise und in dem Umfang unterstützen, wie es dem erzieherischen Leitbild der Eltern entspricht.**

Eltern sind aber nicht nur die vorrangigen Erzieher ihrer Kinder, weil sie dazu „zuvörderst“, wie es im Grundgesetz heißt, verpflichtet sind, sondern weil sie dazu das natürliche Recht haben. In der **Charta der Familienrechte** steht: „Weil sie ihren Kindern das Leben geschenkt haben, besitzen die Eltern das ursprüngliche, erste und unveräußerliche Recht, sie zu erziehen“.

Das bedeutet, Eltern immer wieder bewusst zu machen, dass ihre erzieherische Freiheit eine einmalige Chance für jedes Kind darstellt, in Geborgenheit und Liebe aufzuwachsen, um später seinerseits als verantwortungsbewusste Persönlichkeit für andere zu sorgen und am Aufbau einer menschenwürdigen Gesellschaftsordnung mitzuwirken.

Sowohl die Pflicht als auch die Rechte machen die elterliche Erziehungsfreiheit aus. Sie gehört zu den verfassungsmäßigen Grundrechten unserer Demokratie. Deshalb wird sie vom Grundgesetz wie die anderen demokratischen Freiheitsrechte ausdrücklich geschützt und garantiert. Als elternpolitischer Fachverband, der auf der Basis der katholischen Soziallehre die natürlichen Rechte der Eltern verteidigt, setzt sich die KED in Bayern nachdrücklich für die gesellschaftliche und politische Bewahrung der elterlichen Erziehungsverantwortung ein.

*Verabschiedet vom Landeselternrat  
am 24. Oktober 2008*